

Rubrik: Bürgerrecht, Steuer- und Zivilstandswesen

Unterrubrik: Bekanntmachung der KESB

Publikationsdatum: KABSH 24.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 24.01.2027

Meldungsnummer: BU-SH50-0000000082

Publizierende Stelle

Kanton Schaffhausen - Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Schaffhausen, Mühlentalstrasse 65A,
8200 Schaffhausen

Entscheid – Frist zur Stellungnahme

Titel der Bekanntmachung

Frist zur Stellungnahme

Rechtsmittel / Einsichtnahme

In der unter Beteiligung von

Vanja Ristikic, geb. 10.08.1991, aus Kroatien,
zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, hängigen zivilen Angelegenheit, hat die Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen am 26. Mai 2026 die Möglichkeit
zur Stellungnahme gewährt.

Vanja Ristikic steht die Möglichkeit offen, das Schreiben bei der Kanzlei der Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Schaffhausen, Mühlentalstrasse 65A, 8200
Schaffhausen, abzuholen. Allfällige Fristen beginnen mit dieser Publikation zu laufen.

Der Fachsekretär: Joel Harry Ranjan

Kontaktstelle

Kanton Schaffhausen - Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Schaffhausen
Mühlentalstrasse 65A
8200 Schaffhausen

Frist

Ablauf der Frist: 07.08.2026